

Teilnahmebedingungen für die KENO-Zusatzauslosung vom 6. bis 19. Mai 2019

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge vom Montag, 6. Mai 2019, bis Sonntag, 19. Mai 2019, (19. und 20. VA 2019) der Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die an der Ziehung für den jeweiligen Tag teilnehmen. Ausgelost werden:

**Täglich vom 6. bis 19. Mai 2019 (Montag bis Sonntag; 14 Ziehungen)
1 x VW T-Roc (à 25.198,95 Euro) oder smart EQ fortwo (à 22.701,77 Euro)
im täglichen Wechsel, beginnend mit dem VW T-Roc (insgesamt 14 PKW-Gewinne)
200 x 100 EUR in bar (insgesamt 2.800 Bargeldgewinne)**

Die Zulosung der Gewinne erfolgt durch beurkundete Auslosung.

Zulosung der täglichen Gewinne

Täglich werden den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks 1 PKW-Gewinn und 200 Bargeldgewinne zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999.

Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Gewinne werden per Ziehungsgerät die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt. Innerhalb dieser Zusatzauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Die Gewinner der PKW werden von uns schriftlich benachrichtigt.

Eine Barablösung der PKW ist nicht möglich.